

**An die  
Mitglieder  
des Feuerwehrausschusses**

**Fachbereich Bürgerservice,  
Sicherheit, Verkehr, Umwelt**

Bereich Ordnung  
Reitende-Diener-Straße 8

Auskunft erteilt

Herr Bussler, Zimmer 42

Telefon

309 – 3 20

Telefax

309 – 2 92

Email

sascha.bussler@stadt.lueneburg.de

Mein Zeichen

37 10 10

Datum

09.11.2009

## **EINLADUNG**

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden lade ich zu folgender Sitzung ein:

▼ Gremium

**Feuerwehrausschuss**

▼ Sitzung am:

**17.11.2009**

▼ Sitzungsort

**21335 Lüneburg, Kaufhausstraße 5, Feuerwehr-Mitte,  
Großer Sitzungssaal**

▼ Sitzungsbeginn

**17:30 Uhr**

**Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung.**

Anbei erhalten Sie die Tagesordnung.

Mit freundlichem Gruß

Mädge  
Oberbürgermeister

**Anlage**

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 25.11.2008
- 4 Bericht des Stadtbrandmeisters
- 5 Haushaltsplanentwurf 2010, Teilhaushalt Feuerwehr und Brandschutz  
Vorlage: VO/3474/09
- 6 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Oedeme  
Vorlage: VO/3470/09
- 7 Änderung der Satzung der Feuerwehr Lüneburg zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr  
Vorlage: VO/3473/09
- 8 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil
- 9 Anfragen im öffentlichen Teil

Bereich 32 - Ordnung

Datum:  
06.11.2009

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

Betrifft:  
**Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Oedeme**

### **Beratungsfolge:**

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	17.11.2009	Feuerwehrausschuss
	Ö		Verwaltungsausschuss
	Ö	26.11.2009	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Am 09.06.2009 wurde Herr Jens Peters von der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Oedeme für eine weitere Amtszeit als Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Herr Peters hat die Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Oedeme bereits bis zum 30.09.2009 wahrgenommen.

Der Kreisbrandmeister wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Ernennung geäußert.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes wird Herr Jens Peters vom 01.12.2009 bis 30.11.2015 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Oedeme berufen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00 €

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: \_\_\_\_\_

Ortsvorsteher/in: \_\_\_\_\_

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

**Eingangs- und Sichtvermerke**

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des/r beteiligten Stabsstelle / Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> FBL 3	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input type="checkbox"/> OB	<input type="checkbox"/> Ratsbüro



Bereich 32 - Ordnung

Datum:  
09.11.2009

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

Betrifft:  
**Änderung der Satzung der Feuerwehr Lüneburg zur Einrichtung einer  
Kinderfeuerwehr**

### **Beratungsfolge:**

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	17.11.2009	Feuerwehrausschuss
	Ö		Verwaltungsausschuss
	Ö	26.11.2009	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Die Feuerwehr Lüneburg beabsichtigt im Sinne der dringend notwendigen Nachwuchsförderung, eine „Kinderfeuerwehr“ einzurichten, in der Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren spielerisch auf die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr vorbereitet werden sollen. Sowohl die Feuerwehrverbände als auch die Feuerwehr-Unfallkasse unterstützen derartige Bestrebungen bundesweit. Allein im Landkreis Lüneburg existieren nach derzeitiger Kenntnis bereits ca. 40 Kinderfeuerwehrgruppen.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können ist eine Schaffung der rechtlichen Grundlagen in Form einer Änderung der Satzung der Feuerwehr Lüneburg und somit ein diesbezüglicher Ratsbeschluss erforderlich.

Der in der Anlage unter Artikel I beigefügte Vorschlag zur Änderung der Satzung der Feuerwehr Lüneburg wurde auf Empfehlung des Stadtjugendfeuerwehrwartes durch das Stadtkommando der Feuerwehr Lüneburg einstimmig beschlossen.

In Artikel II der anliegenden Änderungssatzung wird der Begriff „Stadt Lüneburg“ in der Satzung der Feuerwehr Lüneburg an die aktuelle Bezeichnung „Hansestadt Lüneburg“ angepasst.

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Feuerwehr Lüneburg wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

- 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Feuerwehr Lüneburg vom 26.11.2002

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: \_\_\_\_\_

Ortsvorsteher/in: \_\_\_\_\_

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

### Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteilig- ten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des/r beteilig- ten Stabsstelle / Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> FBL 3	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input type="checkbox"/> OB	<input type="checkbox"/> Ratsbüro

## **1. Änderungssatzung**

### **zur Änderung der Satzung der Feuerwehr Lüneburg vom 26.11.2002**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 473), und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 08. März 1978 (Nds. GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S.149), hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 26.11.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel I:**

§ 11 erhält folgende Fassung:

- (1) Mitglieder der Jugendfeuerwehr Lüneburg können geeignete Kinder und Jugendliche aus der Hansestadt Lüneburg im Alter von 10 bis 18 Jahren werden, wenn die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Für die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in die Jugendfeuerwehr ist § 9 sinngemäß anzuwenden. Abweichend von § 9 Abs. 2 Satz 1 sind Aufnahmegesuche an die Jugendfeuerwehrwartin bzw. den Jugendfeuerwehrwart der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu richten. Weiteres regelt die Jugendordnung für die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Lüneburg.
- (2) Mitglieder der Kinderfeuerwehr Lüneburg können Kinder aus der Hansestadt Lüneburg im Alter von 6 bis 12 Jahren werden, wenn die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Für die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in die Kinderfeuerwehr ist § 9 sinngemäß anzuwenden. Abweichend von § 9 Abs. 2 Satz 1 sind Aufnahmegesuche an die Leiterin bzw. den Leiter der jeweiligen Kinderfeuerwehr zu richten. Weiteres regeln die Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Lüneburg.

#### **Artikel II:**

In den §§ 1, 9, 14 und 16 wird die Bezeichnung „Stadt Lüneburg“ durch die Bezeichnung „Hansestadt Lüneburg“ ersetzt.

#### **Artikel III:**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, 26. November 2009

**Hansestadt Lüneburg**  
Der Oberbürgermeister

Mädge